

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Herausgeber: Historischer Verein Uri
Band: 60-61 (1969-1970)

Artikel: Dorothea von Mentlen : eine Urner Ärztin im 16. Jahrhundert
Autor: Gisler, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dorothea von Mentlen

Eine Urner Ärztin im 16. Jahrhundert

Von Karl Gisler

Das Jahr 1958 stand im Zeichen der «SAFFA». In einer eindrucksvollen Ausstellung wurde in Zürich das Wirken der Schweizer Frauen, ihr Leben und ihre Arbeit gezeigt und gewürdigt. Auch Uri kann eine Reihe Namen von hervorragenden Frauen geistlichen und weltlichen Standes aufzählen, die bei diesem Anlass eine Erwähnung verdient hätten. Vor allem ist hier die «Stauffacherin» zu nennen, die nach neueren Forschungen aus Uri stammte. Schiller spricht zwar von einer Gertrud, «des edlen (ab)Yberg Tochter» als der Gattin Werner Stauffachers, aber schon Dr. phil. A. Rosa Benz hat seinerzeit (in «Der Landammann in den urschweizerischen Demokratien») auf die engen Beziehungen zwischen den Familien Stauffacher und «An der Spillmatt» hingewiesen. Universitätsprofessor Dr. Hans Georg Wirz, Bern, ist überzeugt, dass die im Jahrzeitbuch der 1290 gegründeten Kirche zu Spiringen erwähnte «Freni von Stoffachen, Heinrichs dochter an der Spillmat (zu Winterschwanden!)» die echte Stauffacherin ist, deren Vorbild für unsere Frauen und Töchter immer massgebend war (Urner Neujahrsblatt 1963/64, S. 18).

Nicht zuletzt galt dies für die lange Reihe prominenter geistlicher Frauen, welche ihrer Heimat ausser deren engsten Grenzen Ehre machten, angefangen mit der bekannten Meliora (oder Meloria) Muheim, Priorin im Frauenkloster Hermerschwil bei Bremgarten († 1628)¹⁾, einer Schwester des Landschreibers und Tag-

¹⁾ Aus dem 17. Jahrhundert allein wären u. a. noch aufzuzählen: Maria Scolastica von Wyl aus Uri (Altdorf), Aebtissin des Frauenklosters zu Sarnen († 1650), die Schreiberin der Nekrologien der Klöster zu Sarnen und Engelberg, Maria Agatha von Mentlen, Aebtissin des Frauenklosters Paradis bei Diessendorf († 1665) und Maria Cäcilia Zumbrunnen, Dominikanerin zu St. Peter in Schwyz und Mitverfasserin einer um 1704 abgeschlossenen Chronik.

satzungsgesandten Hieronymus Muheim, der das 1613 erstmals im Druck erschienene Lied «Wilhelm bin ich der Telle» verfasste, bis zur ausserordentlich tüchtigen Sr. Anizeta (Josefa) Regli von Andermatt, die 1906—1921 als Generaloberin der Barmherzigen Schwestern von Ingenbohl segensreich wirkte.

Besondere Beachtung verdienen eine Anzahl tatkräftiger Frauen aus der Franzosenzeit. Ich erwähne als solche nur die Aebtissin M. Klara Isabella Fornaro von Rapperswil²⁾ im Frauenkloster St. Lazarus zu Seedorf († 1818) und die Frau Mutter Ida Katharina Schmid im Frauenkloster St. Karl beim oberen hl. Kreuz zu Alt-dorf († 1812), bei denen nicht nur verwundete Soldaten der fremden Armeen, sondern nach dem Dorfbrand von 1799 auch Private, Geistliche und Behörden Unterkunft und Zuflucht fanden. Ferner die Witwe des Landammanns Karl Franz Müller, Frau Maria Josefa Müller-Brand, deren Haus im Eselmätteli bei den Durchzügen der Invasionstruppen von allen höheren Offizieren, ausser dem General Suworof, «heimgesucht» wurde. Die Aufzeichnungen dieser drei Frauen geben ein plastisches Bild der damaligen Zustände. Anscheinend weniger schreibgewandt, aber nicht weniger tüchtig war auch die Witwe Katharina Schmid-Gerig, die Mutter des nachmaligen Landammanns und Generals in päpstlichen Diensten, Anton Maria Schmid, welche die Landesrechnung ihres während seiner Amts dauer verstorbenen Gatten, des Seckelmeisters Franz Martin Schmid, selbständig zum regulären Abschluss brachte und das beim Dorfbrand von 1799 ausgebrannte Schmid'sche Haus auf der Schiesshütte (nachmals Haus Emil Baumann) wieder aufbaute.

Die tüchtigen Gastwirtinnen, die Goethe auf seinen Reisen in Uri auffielen, sind auch heute noch nicht ausgestorben. Der zündende Funke, den Mgr. Dr. Eduard Wymann in den Gedichten der Gattin des Landammanns Dr. med. Karl Franz Lusser († 1859) aufleuchten sah, ist bei unsren Urnerinnen noch immer lebendig; die zuverlässigen Postbotinnen und Posthalterinnen von ehemals (siehe «Unterschächen» von C. F. Müller, S. 169) haben moderne Nach-

²⁾ Fast gleichzeitig wirkten die Schwestern Aloisia († 1832) und Anna Franziska († 1835) Schmid von Bellikon im Kloster Wurmsbach bei Rapperswil, und zwar die erstere von 1806—1832 als Aebtissin und die zweite fast 40 Jahre lang als Priorin.

folgerinnen gefunden; «Weise Frauen» walten heute landauf, landab segensreich ihres Amtes und vereinzelt haben Urnerinnen in neuerer Zeit auch den Weg zum regulären Studium der Medizin gefunden.

Grössere Kantone rühmen sich, dass schon im 16. Jahrhundert einige Aerztinnen in ihren Städten wirkten. In der Galerie berühmter Frauen an der «SAFFA» wurde z. B. als solche Barbara von Roll von Solothurn (1502—1571) gezeigt, die bei Krankheiten des Leibes und der Seele beachtenswerte Heilerfolge erzielte. Uri kann im gleichen Sinne auf die «Doktorin» Dorothea von Mentlen hinweisen, die von ca. 1554 bis mindestens 1576 in Uri als anerkannt tüchtige Aerztin tätig war. Beweise für ihre erfolgreiche Tätigkeit sind der Jahrlohn, der ihr von der Landesregierung zuerkannt wurde, ihre Stellung als Mitglied der zweigliedrigen Kommission zur Begutachtung der Aussatzverdächtigen und als Hausärztein beim spanischen Gesandten Ascanio Marso sowie ihre Beziehungen zum berühmten Rennward Cysat, der u. a. auch als Apotheker und Medikamentenhändler tätig war.

Dorothea von Mentlen, die Gattin des Ankenwägers Fridli von Mentlen, war eine Tochter des Meisters Peter Sigel, Landesarzt, und der Spesa Hofstetter. Da die Altdorfer Kirchenbücher von 1584, mit Ausnahme eines Extractus aus dem Taufbuch, verloren gegangen und nur noch jene seit 1648 vorhanden sind, kennen wir die genauen Lebensdaten dieser tüchtigen Frau nicht. Die Angaben des 1846 erstellten urnerischen Stammbuches aus ältester Zeit dürfen nicht als unbedingt zuverlässig gelten und in den verschiedenen Bruderschafts-Nekrologien figuriert unseres Wissens die Frau Ankenwärerin leider nirgends.

Immerhin lassen sich aus verschiedenen Quellen einzelne interessante Daten und Angaben zusammentragen. So wissen wir, dass der Vater unserer Aerztin, Meister Peter Sigel, 1534 das Landrecht zu Uri erhielt und sich verpflichten musste, zusammen mit seiner zweiten Ehefrau, Spesa Hofstetter, lebenslänglich in Uri als Landesarzt zu wirken. Diese Spesa Hofstetter war eine Tochter des Arztes Georgius Hofstetter, dem sie sehr wahrscheinlich ihre medizinischen Kenntnisse verdankte. Ihre Grossmutter könnte mit jener Witwe Hofstetter identisch sein, die 1510 von Rom einen Ablassbrief erhielt.

Dorothea von Mentlen wird spätestens 1534 geboren sein, da sie schon 1554 mit Fridli von Mentlen verehelicht und als Aerztein tätig war. Sie überlebte ihren Gatten, der nach dem Nekrologium der Bruderschaft zum «alten Gryssen» schon 1563 oder 1564 starb um mindestens zwanzig Jahre; denn 1576 stellte Landammann Peter Apro an der Tagsatzung zu Baden das Gesuch um Wappen und Fenster der auswärtigen Orte für das neue Arzthaus der Doktorin Dorothea von Mentlen zu Altdorf.

Frildi von Mentlen, ein Sohn des angeblich 1515 zu Marignano gefallenen Johann von Mentlen und der Katharina Schwyter, muss bedeutend älter gewesen sein als seine geehrte Ehegattin. Wir kennen ihn 1552 bis 1563 als Fürsprech, nach 1556 als Ratsherrn und seit 1554 als Ankenwäger. Sein Bruder Bernhard war nicht nur Landschreiber und Kirchenvogt zu Altdorf, sondern überdies Hauptmann in kaiserlichen Diensten, Ritter des hl. römischen Reiches, Landvogt zu Baden, Gesandter zum Syndikat in Lauis und zudem Sekretär und Dolmetscher des spanischen Gesandten bei den Eidgenossen; die zwei Schwestern waren mit weniger bekannten Gatten verehelicht.

Laut Stammbuch entsprossen der Ehe von Mentlen-Sigel sieben wohlgeratene Kinder: Magnus, Landschreiber zu Bellenz, 1633 dort gestorben und begraben; Martin Wilhelm, Hauptmann und Nachfolger seines Bruders ebenfalls Landschreiber zu Bellenz († 1646), cop. Dorothea Giudice; Peter, bischöflich konstanzer Obervogt zu Klingnau; Sophia; Spesa; Dorothea, cop. Anton Giudice; Johann. Ueber die Schwestern Sophie und Spesa sowie den letzterwähnten Johann fehlen nähere Angaben. Martin von Mentlen muss mit dem Stammvater der von Mentlen zu Bellinzona identisch sein. Der bekannte Dr. med. Magnus von Mentlen (1694—1766) ist somit kein direkter Nachkomme der heilkundigen Dorothea; diese haben sich zwar nicht als Mediziner, aber in karitativen Belangen grosse Verdienste erworben.

Ueber den Bildungsgang der «Doktorin» von Mentlen wissen wir nichts Sichereres. Wir dürfen uns aber diesen nicht etwa als ein langes akademisches Studium von heutzutage vorstellen. Die Heilkunde stand auf einer niedrigen Stufe, was aus einem Bericht von Cysat ersehen werden kann: «Feber, Podagra, Schlag, Ussatz, Rüd, Kindliwee, Grimmen oder Darmgicht (by innen Wärwund genannt),

Griess und Stein, der Blater, Franzosen- und etwa auch die Wassersucht» sind die Krankheiten der Schweizer. Der gemeine Mann «gebrucht sich der Doctoren und Arzneien vast wenig». Er behelfe sich der «von den Altvordern har gebrachten und observierten Kunst und ringfügigen Mittel, sie sy an der Hand und von andern, so der Sachen Verstand haben, verlachet und verworfen wurden, desglychen etlicher heilischer Gewächsen, Krüter, Wurzeln und derglychen». Jeder gebrauche sie nach eigenem Gutdünken, es geschehe oft «zum Widerspiel und letzten Gebruch... Es sollte ein Pferd darob verdorben sin, ime aber nüt geschehen». Die Obrigkeit kämpfe gegen die «Scharlatanen und frömbden Güterlin-schryer und Triaxkrämer, also die Land durchstrichen», auch gegen «Purenknebel», die sich «Kalberarznei» bedienten. Solche «Mörder» hätten ihre Kunst «uf Kü- und Rossweyden gelernet» und dazu einiges in einem «tütschen Arztbuch» aufgeschnappt und verschrieben Rezepte «quid pro quo».

Wer sich medizinische Kenntnisse an einer Universität erwerben wollte, musste sie in Italien oder Frankreich oder etwas später in Deutschland holen. Von der Innerschweiz für die Medizin bevorzugte Universitäten waren Rom, Pavia, Bologna, Paris, Montpellier und Strassburg. Die erste Universität in der Schweiz entstand erst 1460 in Basel. Daneben wurde die Heilkunde handwerksmässig in Bruderschaften gepflegt. Vor der Berufsausübung musste eine Lehr- und Gesellenzeit sowie eine praktische Prüfung absolviert werden. Da Frauen keinen Zutritt zu den Universitäten hatten, muss Dorothea von Mentlen auf diesem Wege Kenntnisse in der Heilkunde erworben haben. Sie hat offenbar die Lehrzeit bei ihrem Vater, dem Landesarzt Meister Peter Sigel und wohl auch bei ihrer Mutter absolviert und hernach ihre medizinischen Kenntnisse in praktischer Tätigkeit erweitert und vertieft.

Sie genoss ein gewisses ärztliches Ansehen. Ihre Tüchtigkeit wurde nicht nur geschätzt, sondern auch belohnt. Die Obrigkeit hat ihr laut «Annual miner Herren» ein jährliches Honorar zuerkannt. So heisst es «1554 uff den unschuldigen Kindlinentag, Landammann und ein Rath uff dem rathus versampt: uff Bitt Ammann Brückers, jn Namen des Fridly von Mentlens Frowen gethan, hatt man jro die Helsotten (Neujahrsgeschenk, hier Jahrgeld) wie fernderigs Jars zu geben angesechen». Und 1 Jahr später «anno Domini 1555

uff der unschuldigen Kindlinentag, Landammann von Niderhoffen und ein gesässner Rath uff dem Rathus versampt», wird ihr Jahresgehalt mit dem der Amtsleute wie folgt bestätigt: «des Fridly von Mentlens Frowen ist auch angesechen das nüw Jar, wie des ferdigrigen Jars zu helsen, desglichen auch den Amptlütten, wie jnen das fern geben ist.»

Dorothea von Mentlen wurde zur Zeit des Aussatzes von der Obrigkeit zu Hilfe gezogen. Aus dem «Annual miner Herren» und dem Ratsprotokoll geht hervor, dass die Kranken damals nach Zürich, ins Siechenhaus von Uri oder zu einer Badekur nach Unterschächen geschickt worden sind. In der Regel wurde jeder Krankheitsverdächtige zur amtlichen Untersuchung geschickt, die seit 1491 für das Bistum Konstanz in Zürich stattfand. Diese Kommission bestand aus 2 «Doctoren der Arzney» und 2 Schärern. Das bekannteste Mitglied war Konrad Gessner (1516—1565), Stadtarzt und Naturforscher in Zürich. Neben dieser Kommission in Zürich bestand zeitweise eine einheimische «Gschaukommission» mit geschworenen Sachverständigen. Sie hatte die Aussatzverdächtigen zu untersuchen und den Befund der Behörde mitzuteilen, worauf von der Obrigkeit eine Erkenntnis erlassen und vollzogen wurde. Dieser Kommission gehörten Dorothea, die Frau des Ankenwägers Fridolin von Mentlen, und Caspar Zingg an. Die diesbezügliche Eintragung im Ratsprotokoll lautet: «Uff Sontag den 19ten Tag Heümonett: Landammann von Beroldingen unnd ein Rath jm Boden uff dem Ratthus versampt anno 1562. Betrepfende Heiny Wipffli unnd sins Suns, wie das sy sollten usetzig sin unnd aber nitt sy durch die Verordnetten gfunden worden das sy den Presten haben unnd jnnen etwas Kosten uffgangen begerenden das mine Herren jnen den Kosten abtragen solle. Uff das soll Fridlj von Mentlen Frow unnd Caspar Zing uff jüngst Donstag die Dochter besichtigen unnd danne alles jn eim vor einer Oberkeit ein Erkhanntnus beschechen. Unnd danne jnen den Schin geben, das sis nit syent.»

Dorothea von Mentlen ist als Hausärztin der Familie Ascanio Marso in die Geschichte eingegangen.

Ascanio Marso, von Mailand, Gesandter Kaiser Karls V. und später König Philipps II. von Spanien bei der Eidgenossenschaft, hielt sich 1549—1551 in Luzern auf. Ende 1552 verlegte er die Residenz der Gesandtschaft von Luzern nach Altdorf, wo er mit

seiner Frau Livia und den Kindern anfänglich bei seinem Freund Jakob Apro, dessen zweiter Enkel Ascanio hiess, im Apro-Haus hinter der Metzg in der Gegend des «Rosenberg», bei der Kirche wohnte. Man erwischte ihn und seine Familie zur Osterzeit bei der Missachtung des Fastengebotes. Er gab an, dass er an «böss Füechtigkeit sines Houpts» leide und deshalb uneingeschränkten Fleischgenuss nötig habe. Auch Frau und Kind seien krank und sollten «wenig Kalbfleisch und Eyer» essen dürfen. Diese diätische Betreuung der Familienglieder erregte den Unwillen der Obrigkeit und Dorothea von Mentlen wurde vorgeladen. «1558, April 6. Uf vorgemelten Tag hat Fridly von Mentlens Frow uf Ansinnung Herren Landammanns gret und bezüget, sy habe den kranken Personen als für sich selbs in Zit der Fasten nit erloupt, Fleysch zu ässen, aber wo sy die gross Krankheiten und Mangel an etlichen Personen gesechen, den selbigen wohl geraten, sich Fleyschs und anderer Spysen nach dem die Krankheiten sind, zu behelfen, und wüss wohl, das es des Herren Ascanius Marso Frowen von wegen sonderlicher Krankheit von nöten seye, sich Fleyschs zu behelfen, desglich auch dem Herren Ascanio (Marso) ya so er die Krankheit an sinem Lyb, wie er yro fürgeben habe. Aber wol wüsse sy, das er bös Füechtigkeit sines Houpts habe. Sy bezüge auch, das Baptist, der Koufmanns Diener, sy gebeten habe, yro bei dem Priester zu erwerben umb Erloupnus, diss Fasten Fleysch zu ässen und wegen das er das Holtzwasser bruche (!?) und das sy darumb mit Herren Anthoni Mathis gret, doch so habe sy yme kein Erlouptnus geben, das Fleysch zu ässen. Aber mit weniger sye, so er das Holtzwasser trunke, wie sy yme das selbig sechen hab sieden lassen, wäre er auch notturftig Fleyschs zu ässen, dan fuecht Spysen zu söllichen Krankheiten ganz nit dienen, als aber das Fleysch und derglychen trocken Spysen darzu gut und dienstlich.»

Und «1558 Uf Zinstag des XIIten Tag Aprellen. Landammann und ein ganzer Rat in dem Rathaus versamt»: Verhandlung wegen Fleischessens an verschiedenen Fastentagen. Dies wurde als Aergernis wider die christliche Kirche abgestellt und der Schuldige verwarnt. Ascanio musste persönlich erscheinen und sich verantworten. Er habe Fleisch gegessen wegen Krankheit «sines Lybs». Diesmal wurde ihm verziehen, aber bei Rückfall Sanktionen angedroht. Wahrscheinlich hat das Eingreifen der Dorothea von Ment-

len den Herrn Gesandten vor einer Bestrafung bewahrt. Immerhin erschien Marso am 4. Dezember 1558 zum letzten Mal auf der Tagsatzung zu Baden. Seine Abberufung erfolgte jedoch aus anderen Gründen. (Vgl. dazu: Ratsprotokolle im Staatsarchiv Uri sowie Leonhard Haas: «Der Discorso de i Sguizzeri des Ascanio Marso von 1558».)

Dass es sich bei Dorothea von Mentlen nicht um irgendeine Kurpfuscherin handelt, geht aus einem Briefwechsel mit Rennward Cysat, dem Apotheker, Stadtschreiber, Dichter, Sammler und Staatsmann von Luzern hervor. Dieser gelehrte Mann lebte 1545—1614 und führte eine bekannte Apotheke in Luzern. Im Jahre 1567 reiste Cysat nach Mailand, um für sich und für Aerzte Drogen zu besorgen. Im Auftrage der Frau Dorothea von Mentlen, der patentierten «Arztein» in Uri, hatte er Bisam und Ambra³⁾ in Mailand einzukaufen. Die Kundin schien aber mit den gelieferten Medizinzen zum grossen Verdrusse Cysats gar nicht zufrieden zu sein und reklamierte. Cysat hat den Briefwechsel mit der unzufriedenen Kundin aufbewahrt, ihn mit einem Papierstreifen versehen und darauf geschrieben: «Dies sind zwei Schriben von Dorothea von Mentlen, der Arztein zu Uri zu miner Entschuldigung, uff dass si mich anno 1567 gebetten Iro zu Mailand etwas Arzneizügs ze kouffen als ich och treuwlich han getan, dasselbig aber Iro nitt gfallen und mir darumb zimmlich räss geschrieben, darüber ich aber Iro geschrieben was von Nötten. Nun sind diss Ire Widerschryben und Entschuldigung, so sy wol zufrieden alls ich och. Ich hette es zwar zerzerrt oder nit also uffbehalten, wann ich nit gedacht, das villicht nach Irem absterben der Sachen Ires Unwillens, den sy im ersten Anputsch gfasset ghept, etwas Gedächtnuss hette funden werden oder sy etwan daruss hette mögen geredt

³⁾ Bisam ist die synonyme Bezeichnung von Moschus, ein charakteristisch riechendes Sekret des männlichen Moschusochsen, das von dem Drüsen-Moschusbeutel gebildet wird oder auch von der Moschusratte stammen kann. Diese Mittel wurden früher als Analepticum und Antispasmodicum bei Asthma und Krämpfen verwendet. Es galt als Erregungsmittel der Lebenstätigkeit und wurde als letzter Versuch bei Schwerkranken angewendet. Ambra ist die lateinische Bezeichnung für den Amber, alter Name für den Bernstein. Durch Schmelzen entsteht Bernsteinsäure. Es wird zur Darstellung von Farbstoffen verwendet. Bernsteinöl und Bernsteinsäure galten damals als krampflösende Mittel.

haben. Das man als diss zu miner Verantwortung fürher legen möchte. Doch ist es by mir alles vergessen und vergraben. Ist auch kein schwärer Handel gsyn.» (Vgl. Dr. G. Boesch, Rennward Cysat als Apotheker, Gfr. Bd. 110, S. 58 ff.)

Es scheint, dass Dorothea von Mentlen es zu einem bescheidenen Wohlstand gebracht hatte, der es ihr erlaubte, ein neues Haus zu bauen. Dazu brauchte es früher mehr eigene Mittel als heute. Damals gab es noch keine grossen Bank-Baukredite und staatliche Subventionen. Landammann Peter Apro war ihr günstig gesinnt. Vielleicht war er ihr Patient gewesen oder es konnte auch Ascanio Marso seine Hausärztin dem Landammann empfohlen haben. Denn Landammann Peter Apro stellte an der Tagsatzung zu Baden 1576 das Gesuch um Fenster und Wappen der Orte in das neue Haus der Frau Doktorin Dorothea von Mentlen, die in Altdorf ein Arzthaus gebaut hatte.⁴⁾

Wie lange sie in diesem neuen Heim wirkte, wissen wir leider nicht, da keine Angaben über ihre späteren Jahre bekannt sind. Sicher war Dorothea von Mentlen eine interessante Persönlichkeit der urnerischen Medizinalgeschichte, die es verdient, dass man sich ihrer anerkennend erinnert. Da die Berufstätigkeit der Frauen meistens als eine Errungenschaft der neueren Zeit gilt, ist es sicherlich bemerkenswert, dass bereits im 16. Jahrhundert in unserer gesunden und urwüchsigen Bauerndemokratie eine heilkundige Frau wie

⁴⁾ In den gedruckten Eidgenössischen Abschieden, Bd. IV, Abt. 2, S. 602 (ersch. 1861; zitiert u. a. im Urner Geschichtskalender Bd. 2, S. 88), wird unter den Traktanden der Tagsatzung zu Baden vom 1. Juli 1576 statt der Dorothea von Mentlen merkwürdigerweise eine Dorothea Muheim als «Docterin» genannt. Trotzdem es sich bei dieser Dorothea Muheim um eine sonst völlig unbekannte und nirgends, auch im Abschnitt Muheim des Schweiz. Geschlechterbuches (Bd. X, ersch. 1955, S. 397 ff.) nicht erwähnte Persönlichkeit handelt, wurde sie von einem berühmten Historiker der älteren Schule im Urner Neujahrsblatt pro 1903 (S. 86/87) zur verehrten und berühmten urnerischen Aerztin erhoben und für sie sogar ein «wahrscheinlicher» Gemahl gefunden. Dass dieser Gemahl bereits anderweitig vermählt war und zudem die Ehefrauen damals sehr oft ihren ursprünglichen Familiennamen beibehielten, übersah man grossmütig.

Eine Nachfrage bei den Staatsarchiven von Luzern, Obwalden und Zürich, deren zuvorkommende und rasche Beantwortung ich auch an dieser Stelle verdanken möchte, dürfte das Rätsel gelöst haben. Der Text in den betreffenden Originalabschieden lautet, mit minimen Unterschieden, folgendermassen: «... Uff

die «Doktorin» Dorothea von Mentlen mit Erfolg und Anerkennung wirken konnte.

Erwähnenswert ist auch eine andere Urnerin, über deren Medizinbuch Mgr. Dr. Eduard Wymann im Urner Wochenblatt 1946, Nr. 29, berichtet. Das 712-seitige Buch mit dem Titel «Das aromatisch-spirituöse Heilverfahren. Eine Abänderung und Erweiterung der Wasserheilpflege auf Grund eigener Erfahrungen geschildert von Elise Reglin» ist 1887 im Verlag der Geschwister Reglin erschienen. Auf der Innenseite des Titelblattes wird vermerkt: «Alle Rechte vorbehalten. Bestellungen auf dieses Buch sind an die Geschwister Reglin in Stuttgart zu richten. Die Wiederverkäufer erhalten Rabatt. Druck von Louis Basheuyer, Buchdruckerei in Cannstatt.»

In einem umfangreichen Vorwort dieses Werkes, das die Verfasserin «in demutsvollem Sinne Deutschlands Frauen und Töchter widmet», erwähnt sie die Mithilfe ihrer Töchter Marie und Bertha. Sie bezeichnet ausdrücklich das Grossherzogtum Baden als ihre ursprüngliche und Stuttgart als ihre zweite Heimat. Die Schilderung ihrer Lebensschicksale, ihrer Erfolge und Misserfolge auf medizinischem Gebiet von 1848 an dürften interessant sein. Leider ist ihr Buch heute unauffindbar.

Ein im Vorwort abgedrucktes Zeugnis, datiert «Stuttgart, den 27. April 1864», worin als Verfasserin «Frau Elise Reglin in Altorf» genannt wird, ist von der Standeskanzlei Uri beglaubigt.

söllichs Herr Landtaman von Pro von Ury vor uns angezogen, wie das sine Herren jrer Docterin Fraw Dorothea auch ein nüw Arzethus gebuwen, da siner Herren Begeren wäre, wir wellten jren auch Fenster mit unserer Herren Ehrenwappen darin verehren und schenncken . . . » Die Stelle «Docterin Fraw Dorothea auch ein nüw Arzethus» ist überall genau gleichlautend. Allelnach wurde beim Druck von 1861 das «auch ein» zu einem gutgemeinten «mucheim» umgemodelt, was selbstverständlich unhaltbar ist. Mit der Frau Dorothea vom 1. Juli 1576 kann nur die urkundlich vielfach nachgewiesene Aerztin Frau Dorothea von Mentlen gemeint sein.

Ob der Stand Uri oder die 1576 regierenden Herren «jrer Docterin» ein neues Arzthaus gebaut haben, wie sich aus dem oben zitierten Text des Abschiedes von Baden zu ergeben scheint, ist eine Frage für sich. Es könnte sich auch um eine Art «Dependance» oder sogar um eines der beiden Häuser des Fremden-spitals handeln; das Spital von 1551 wurde bekanntlich u. a. 1584 durch die Kapelle ergänzt und hatte sich seit 1437 schrittweise entwickelt.

Diese Verfasserin dürfte mit der Frau Elisebetha Regli, geb. Schäuber, identisch sein, der Ehefrau jenes Gallus Regli, der 1862 Gastwirt zum Bären (heute Wollenhaus Huber) war. Das Ehepaar Regli-Schäuber hatte laut Stammbuch zwischen 1840 und 1857 sieben Kinder, deren zwei älteste die Töchter Maria und Bertha waren. Gallus Regli muss vor 1866 gestorben sein, da in diesem Jahre die Geschwister Regli den Bären dem Kaspar Planzer verkauften. Merkwürdigerweise fehlen Angaben über die Familie Gallus Regli in allen Altdorfer Kirchenbüchern. Elisabeth Regli-Schäuber war durch ihre Heirat Urnerin geworden, weshalb wir ihres Lebenswerkes als Naturärztin gedenken wollen.